



# Baden-Württemberg

Reg.präs. Karlsruhe · Postfach 40 47 · 76025 Karlsruhe

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 8 – ASYLRECHT-

Karlsruhe 08.03.2023

Aktenzeichen 950321028935

L-TÜ

Haben Sie Fragen zum Chancen-Aufenthaltsrecht?

Fragen Sie die örtlich zuständige

Ausländerbehörde (Stadt oder Landkreis).

## Chancen-Aufenthalts-Recht nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes für Geduldete

Sehr geehrte/r Herr/Frau

es gibt eine wichtige neue Vorschrift im Gesetz. Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung haben, können ein neues Aufenthaltsrecht bekommen. Das neue Aufenthaltsrecht heißt Chancen-Aufenthaltsrecht. Mit diesem Chancen-Aufenthaltsrecht dürfen Sie für 18 Monate in Deutschland bleiben. In dieser Zeit haben Sie die Chance, dafür zu sorgen, dass Sie auch noch länger in Deutschland bleiben dürfen. Dafür müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. **Das ist eine gute Nachricht für Sie!**

### Was ist das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Um das Chancen-Aufenthaltsrecht zu bekommen, müssen Sie bei Ihrer zuständigen unteren Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Außerdem müssen Sie mindestens seit dem 31. Oktober 2017 ohne Unterbrechung in Deutschland gewesen sein und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

Wenn Sie wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 50 Tagessätzen (90 Tagessätzen bei ausländerrechtlichen Delikten) verurteilt wurden, bekommen Sie kein Chancen-Aufenthaltsrecht.

### Welche Vorteile bringt Ihnen das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Aktuell haben Sie eine Duldung. Wenn Sie ein Chancen-Aufenthaltsrecht haben, dürfen Sie für 18 Monate in Deutschland bleiben. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht werden Sie also nicht abgeschoben. Sie dürfen arbeiten und Sie können sich grundsätzlich überall in Deutschland frei bewegen und wohnen (keine räumliche Beschränkung oder Wohnsitzauflage).

### **Wie kann es nach den 18 Monaten mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht weitergehen?**

Das Chancen-Aufenthaltsrecht gibt Ihnen 18 Monate lang eine Chance: Sie können diese Zeit nutzen und die Voraussetzungen für ein anderes Aufenthaltsrecht schaffen (§§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes). Dazu müssen Sie mehr als die Hälfte des Geldes, das Sie zum Leben brauchen, verdienen (bei § 25b Aufenthaltsgesetz). Sie müssen auch Deutsch sprechen (Sprachkenntnisse A2). Und Sie müssen Ihre Identität geklärt haben. Das machen Sie am besten, indem Sie der Ausländerbehörde Ihren Reisepass vorlegen. Wenn Sie das schaffen, können Sie auch länger als 18 Monate in Deutschland bleiben. Die zuständige untere Ausländerbehörde wird Ihnen sagen, was Sie machen müssen, um nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht in Deutschland bleiben zu dürfen.

### **Was müssen Sie tun, um ein Chancen-Aufenthaltsrecht zu erhalten?**

Für ein Chancen-Aufenthaltsrecht müssen Sie bei Ihrer zuständigen unteren Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Melden Sie sich dazu schnell bei der Ausländerbehörde. Ausländerbehörde ist die Stadtverwaltung oder das Landratsamt. Sie können am besten eine E-Mail oder einen Brief schreiben. Sie können auch anrufen oder zur Ausländerbehörde hingehen. Nur wenn Sie einen Antrag stellen, kann die Ausländerbehörde prüfen, ob Sie das Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen.

Damit Sie genug Zeit haben, um den Antrag zu stellen, werden Sie jedenfalls bis zum 31. Mai 2023 nicht abgeschoben. Stellen Sie bitte einen Antrag bis zum 31. Mai 2023! Nutzen Sie Ihre Chance! Wenn Sie bis 31. Mai 2023 keinen Antrag stellen, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen wieder geprüft und ggf. eingeleitet. Das bedeutet, dass Sie dann vielleicht abgeschoben werden können. Sie haben trotzdem noch die Möglichkeit nach dem 31. Mai 2023 einen Antrag zu stellen.

Haben Sie Fragen zum Chancen-Aufenthaltsrecht? Die untere Ausländerbehörde kann Ihre Fragen beantworten. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist für Fragen zum Chancen-Aufenthaltsrecht nicht zuständig.

*- Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. -*